



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
über die eingeschränkte Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Kirchdorf am Inn

BHRIGem-2017-388037/7

B
E
Z
I
R
K

RIED
im
Innkreis

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Mai 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat in der Zeit vom 5. Oktober 2017 bis 20. November 2017 durch drei Prüforgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Kirchdorf am Inn vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN.....	9
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	11
FINANZAUSSTATTUNG	12
HUNDEABGABE	12
LUSTBARKEITSABGABE.....	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN	14
KASSENKREDIT	14
PERSONAL	16
DIENSTPOSTENPLAN	16
ALLGEMEINE VERWALTUNG	17
KINDERGARTEN	17
BAUHOF	17
REINIGUNG.....	19
MITARBEITERGESPRÄCHE.....	19
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN - ARBEITSPLATZBESCHREIBUNGEN	19
KOOPERATION MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN.....	19
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	21
ABWASSERBESEITIGUNG	21
ABFALLBESEITIGUNG.....	23
KINDERGARTEN	25
VOLKSSCHULE.....	27
SAUNA	28
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	29
FEUERWEHRWESEN	29
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	29
VERSICHERUNGEN.....	29
ENERGIEAUFWAND.....	29
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE.....	30
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE UND RAUMORDNUNG	30
FISCHEREIHAFEN	30
GÜTERWEGE	30
WINTERDIENST	31
GEMEINDEVERTRETUNG	33
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	33
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	33

INFRASTRUKTUR.....	34
MEHRZWECKGEBÄUDE	34
BAUHOF UND FEUERWEHRHAUS KIRCHDORF AM INN.....	34
BOOTSHÜTTE DER STÜTZPUNKTFEUERWEHR WASSERDIENST KIRCHDORF AM INN.....	34
FEUERWEHRHAUS KATZENBERG	34
ALTES GEMEINDEAMT	34
FREIZEITANLAGE.....	34
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	34
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	35
ALLGEMEINES.....	35
ANKAUF EINES KLF-A FÜR DIE FF KIRCHDORF	36
STRAßENBAU 2015 BIS 2018	36
ERRICHTUNG EINES GEHSTEIGES (BAULOS SCHWENDLER)	36
SPIELPLATZAUSSTATTUNG.....	36
LIEGENSCHAFT KIRCHDORF 34	36
ABWASSERBESEITIGUNG	36
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN	37
BAUHOF- UND ZEUGSTÄTTENBAU.....	37
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	38
SCHLUSSBEMERKUNG	39

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Kirchdorf am Inn konnte in den Jahren 2014 bis 2016 nur knapp aus eigener Kraft den Haushaltsausgleich erreichen. Im Voranschlag 2017 wird bei einem im Vergleich zum Finanzjahr 2016 verringerten Budget von rund 108.800 Euro ein Abgang von 64.300 Euro prognostiziert. Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum insgesamt 54.419 Euro Anteilbeträge zugeführt werden. Vorrangiges Ziel muss jedenfalls die Konsolidierung des ordentlichen Haushaltes sein, auch trotz der schwachen Finanzkraft.

Die Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt auf, dass sich die Steuerkraft von 2014 bis 2016 um lediglich 1,9 % bzw. um rund 12.200 Euro gesteigert hat. In einer Statistik des Landes OÖ über die Gemeindefinanzen des Jahres 2016 wird für die Gemeinde Kirchdorf am Inn eine Finanzkraft von 930 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 27. Finanzkraftrang von 36 Gemeinden im Bezirk Ried im Innkreis und den 327. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Die Hundeabgabe sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 40 Euro je gehaltenen Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festgesetzt werden.

Der gesamte Schuldendienst (ohne die Abschreibungen der Landesdarlehen von rund 74.800 Euro) betrug im Finanzjahr 2016 rund 129.000 Euro. Durch eingemommene Annuitätzuschüsse von rund 119.100 Euro konnten bei den Kanalbaudarlehen Sondertilgungen in Höhe von rund 24.500 Euro geleistet werden. Die Netto-Belastung aus dem Schuldendienst belief sich daher auf 9.935 Euro bzw. 0,9 % der ordentlichen Einnahmen, was im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr niedrig ist. Die Darlehensverbindlichkeiten betragen Ende 2016 insgesamt rund 1.245.100 Euro bzw. 2.011 Euro je Einwohner. Die Gesamtverbindlichkeit inkl. Haftung pro Kopf belief sich auf 2.025 Euro.

Der Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 200.000 Euro, welcher innerhalb der festgesetzten Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages liegt, wurde nach Ausschreibung an 3 Banken an den Billigstbieter mit einem Fixzinssatz von 0,915 % vergeben.

Personal

Die Personalausgaben inklusive der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten erhöhten sich von 2014 bis 2016 um rund 17.200 Euro bzw. 6,2 % auf rund 295.600 Euro, was neben den allgemeinen Bezugserhöhungen und Vorrückungen mit der Einstellung einer Pädagogin für die Sprachförderung im Kindergarten zu begründen ist. Der Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich 2016 bereits auf 25,4 %, wobei sich 2017 ein weiterer Anstieg abzeichnet.

Zum Prüfungszeitpunkt besteht im Bereich der allgemeinen Verwaltung, des Kindergartens und des Handwerklichen Dienstes eine Unterschreitung des Dienstpostenplanes. Der Dienstpostenplan ist den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung sowie dem Land Oberösterreich zur Prüfung vorzulegen. Nicht besetzte Dienstposten sind aufzulassen. Im Bereich des Kindergartens wird unter anderem auf das Schreiben vom 13. November 2014, IKD(Gem)-210000/296-2014, wonach vorhandene freie Dienstpostenkapazitäten vorübergehend beibehalten werden können, hingewiesen.

Die Verwaltung ist mit 2 Bediensteten besetzt (insgesamt 1,94 Personaleinheiten), weshalb besonders bei Urlaub oder einem Krankenstand Engpässe zu erwarten sind. Die Gemeinde hat aus wirtschaftlicher und verwaltungswirtschaftlicher Sicht, besonders im Hinblick auf die bevorstehenden Herausforderungen der VRV 2015, mit den Nachbargemeinden Gespräche über eine Zusammenarbeit in den Bereichen Verwaltung, Bauhof und Kläranlage zu führen.

Überstunden sind vom Bürgermeister anzuordnen und klar von den Aufzeichnungen zur „Einarbeitung von Dienstzeiten“ zu trennen sowie von der Gemeinde zumindest monatlich einer sachlichen und rechnerischen Prüfung zu unterziehen, wobei es zu keinen großen

Zeitguthaben kommen soll. Erfolgt die „Einarbeitung von Dienstzeiten“ nicht im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, sind solche Zeiten nicht anzuerkennen. Überstunden an Sonn- und Feiertagen sind nicht durch Freizeit auszugleichen sondern auszuzahlen.

Der Gemeindevorstand hat sich mit der Höhe der Bereitschaftsentschädigung für den Facharbeiter zu befassen, da es nicht zulässig ist, für ein und denselben Zeitraum 2 Rufbereitschaftsentschädigungen auszuzahlen, auch wenn dieser 2 verschiedene Tätigkeitsbereiche umfasst. Für die Zuerkennung dieser pauschalierten Nebengebühr ist ein Ermittlungsverfahren erforderlich.

So vorteilhaft die Qualifikation des Bauhofmitarbeiters auch ist, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sehr viele Arbeiten zu erledigen sind, die nicht diese spezifischen Fähigkeiten erfordern. Gleiches gilt auch für die Nachbargemeinden von Kirchdorf am Inn. Bei entsprechender Planung und Vorbereitung sollten Kooperationsmöglichkeiten gefunden werden, die die Qualität der Erledigungen gewährleisten und durch adäquate Besetzung der erforderlichen Dienstposten für die teilnehmenden Gemeinden zu einer Kostenreduktion bei den Personalausgaben und vernünftigen Urlaubsvertretungen führen.

Zur gezielten Steuerung der fachlichen und persönlichen Entwicklung der Bediensteten sollen strukturierte und dokumentierte Mitarbeitergespräche durchgeführt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2014 bis 2016 jährliche Überschüsse von durchschnittlich rund 37.800 Euro. Die eingehobenen Kanalbenutzungsgebühren entsprachen den Mindestvorgaben des Landes OÖ. Durch die Vergütung einer realistischen Verwaltungskostentangente ist der Betrieb der Abwasserbeseitigung auch weiterhin ausgabendeckend zu führen. Durch die im § 4 Z 5 der gültigen Verordnung vorgesehene Ermäßigung um 50 % für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr; Internatsschüler, Studenten, Präsenzdienler und Zivildienler und Montagearbeiter etc., die aus beruflichen Gründen nur am Wochenende in der Gemeinde wohnen, entgehen der Gemeinde mögliche Einnahmen von jährlich rund 7.700 Euro. Es wird eine grundsätzliche Überarbeitung der Kanalgebührenordnung in Abstimmung mit der zur Verfügung gestellten Muster-Gebührenordnung empfohlen. Weiters ist im Rahmen der Überprüfung des Abwasserkonzeptes zu erheben, ob die Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigung zur Anschlusspflicht noch vorliegen.

Die Betriebsergebnisse bei der Abfallbeseitigung waren im Prüfungszeitraum leicht positiv, wobei im VA 2017 trotz Gebührenerhöhung kein Überschuss prognostiziert werden konnte. Unter Zugrundelegung einer neu bewerteten Verwaltungskostentangente sind die Abfallgebühren so zu gestalten, dass in den nächsten Jahren eine Ausgabendeckung gewährleistet ist. Durch eine Überarbeitung der Abfallgebührenordnung, in der gemäß § 18 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 in den Pauschalbetrag die Kosten für die Biotonne eingerechnet werden, könnte der Anschlussgrad der Biotonnen erhöht und dadurch das Betriebsergebnis verbessert werden.

Die Abgänge des mit einer alterserweiterten Gruppe geführten Gemeinde-Kindergartens lagen im Prüfungszeitraum innerhalb der vom Land OÖ bekanntgegebenen Richtsätze für die Abgangsdeckung. Der Saisonkindergarten, welcher abwechselnd von der Gemeinde Kirchdorf am Inn und Mühlheim am Inn betrieben wird, belastete das Gemeindebudget im Finanzjahr 2016 mit rund 300 Euro. Der Kostenbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sollte ausgabendeckend mit 23,20 Euro festgelegt werden.

Im Hinblick auf die vorhandene Kooperation mit der Gemeinde Mühlheim am Inn wird der Erhalt aller Schulstandorte nach monetären Gesichtspunkten als unwirtschaftlich bewertet. In Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist ein Konzept über die Kinderbetreuung sowie über den Schulstandort unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur zu erstellen und das Ergebnis der Aufsichtsbehörde zu berichten. Auf die Einhebung von Gastschulbeiträgen darf nicht verzichtet werden, falls Mittel aus dem Härteausgleichsfonds benötigt werden.

Der Saunabetrieb ist unter Berücksichtigung der vollständigen Betriebskosten gegebenenfalls durch Erhöhung der Tagespauschale ausgabendeckend zu führen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der laufende Nettoaufwand für die Freiwilligen Feuerwehren Kirchdorf am Inn und Katzenberg belief sich im Finanzjahr 2016 auf rund 20.500 Euro bzw. 32,50 Euro je Einwohner. Gemäß den Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden in der „Gemeindefinanzierung Neu“ sind die Nettoausgaben mit rund 8.500 Euro pro Feuerwehr bzw. 14 Euro je Einwohner zu begrenzen. Unter Berücksichtigung der Aufgaben als Stützpunktfeuerwehr sollte mit insgesamt 20.900 Euro das Auslangen gefunden werden. Die Verrechnung der Entgelte laut Tarifordnung und der Gebühren laut Gebührenordnung für die Feuerwehr soll in Zukunft durch die Gemeindeverwaltung erfolgen. Die Einnahmen daraus sind als Einnahmen der Gemeinde zu verbuchen.

Durch Neuvergabe und teilweiser Anpassung von Versicherungssummen konnte eine jährliche Einsparung des Versicherungsaufwandes von rund 3.100 Euro erwirkt werden.

Vor Schaffung von neuem Bauland bzw. bei Umwidmungen hat die Gemeinde Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken sowie die Tragung von die Grundstücke betreffenden Infrastrukturkosten abzuschließen und sicherzustellen, dass auch unter Berücksichtigung der nach anderen landesgesetzlichen Vorschriften einzuhebenden Beiträge die voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten nicht überschritten werden.

Die Durchführung des Winterdienstes (Räumung und Streuung) hat nach der Richtlinie RVS 12.04.12 (Winterdienstkategorie P3) zu erfolgen. Bei Auslagerung des Winterdienstes an Dritte ist die Einhaltung der Richtlinie zu vereinbaren. Aus Haftungsgründen ist der Abschluss einer Winterdienstvereinbarung sowie eines „Einsatzplanes“ notwendig.

Die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter und der Einsatz des Unimogs sind exakt jenen Bereichen zuzuordnen, für die sie auch erbracht werden. Der zur Anwendung kommende Stundensatz ist so zu wählen, dass sich eine weitgehend ausgeglichene Bauhofgebarung ergibt.

Der Betrieb des Fischereihafens ist durch Erhöhung der Bootshafen-Liegeplatzgebühren auf 50 Euro je Bootsanliegeplatz einer Ausgabendeckung heranzuführen.

Der Prüfungsausschuss hat zusätzlich zu den quartalsweise festgelegten Sitzungen den Rechnungsabschluss zu behandeln. Das Mindestmaß von 5 Sitzungen jährlich ist künftig einzuhalten.

Außerordentlicher Haushalt

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 wurden für insgesamt 14 Projektvorhaben rund 1.011.000 Euro aufgewendet. Davon entfiel der Großteil auf den Straßenbau (rund 268.000 Euro bzw. 26,5 %) und die Liegenschaft Kirchdorf 34 (rund 262.000 Euro bzw. 25,9 %). Die Ausgaben wurden mit Förderungen des Landes und Bundes von insgesamt rund 485.300 Euro bzw. 45,5 %, Darlehen von 265.000 Euro bzw. 24,8 %, Soll-Überschuss 2013 von rund 117.000 Euro bzw. 10,9 %, Anteilsbeträgen von rund 107.000 Euro bzw. 10,0 %, Interessenten- und AufschlieBungsbeiträgen von rund 92.200 Euro bzw. 8,7 % und sonstigen Einnahmen von rund 1.400 Euro bzw. 0,1 % finanziert. Der außerordentliche Haushalt wies 2016 einen Soll-Überschuss von 27.800 Euro aus.

Das Projekt „Errichtung eines Gehsteiges (Baulos Schwendler)“ ist bereits endabgerechnet. Der bestehende Abgang von rund 47.900 Euro wird durch zugesicherte Fördermittel gedeckt werden.

Der Überschuss vom Projekt „Agenda 21“ wurde auf das Vorhaben „Liegenschaftsabbruch des alten Amtsgebäudes samt Parkplatz-Errichtung“ umgebucht. Dieser Überschuss wird für den in absehbarer Zeit geplanten Abriss des Gebäudes benötigt.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Für den Bauhof- und Zeugstättenbau wurde im Jahr 2007 eine „Gemeinde-KG“ gegründet. Die Gemeinde hat zeitgerecht auf die Rückoption in die Umsatzsteuerfreiheit zu achten und eine Auflösung der „Gemeinde-KG“ zu prüfen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	RI
Gemeindegröße (km ²):	13,84
Seehöhe (Hauptort):	333
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	15

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	19
Güterwege (km):	9
Landesstraßen (km):	8

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	13
	VP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	636
Registerzählung 2011:	606
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	619
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	636
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	631
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	654

Infrastruktur: Kanal	
Kanallänge (km):	8,6
Druckleitungen (km):	5,8
Pumpwerke:	23
Kanalspüleinrichtungen:	2

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	1.163.859
Ergebnis o.H. 2016:	0
Voranschlag 2017:	-64.300

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	2 Klassen, 27 Kinder
Kindergarten:	1 Gruppe, 23 Kinder

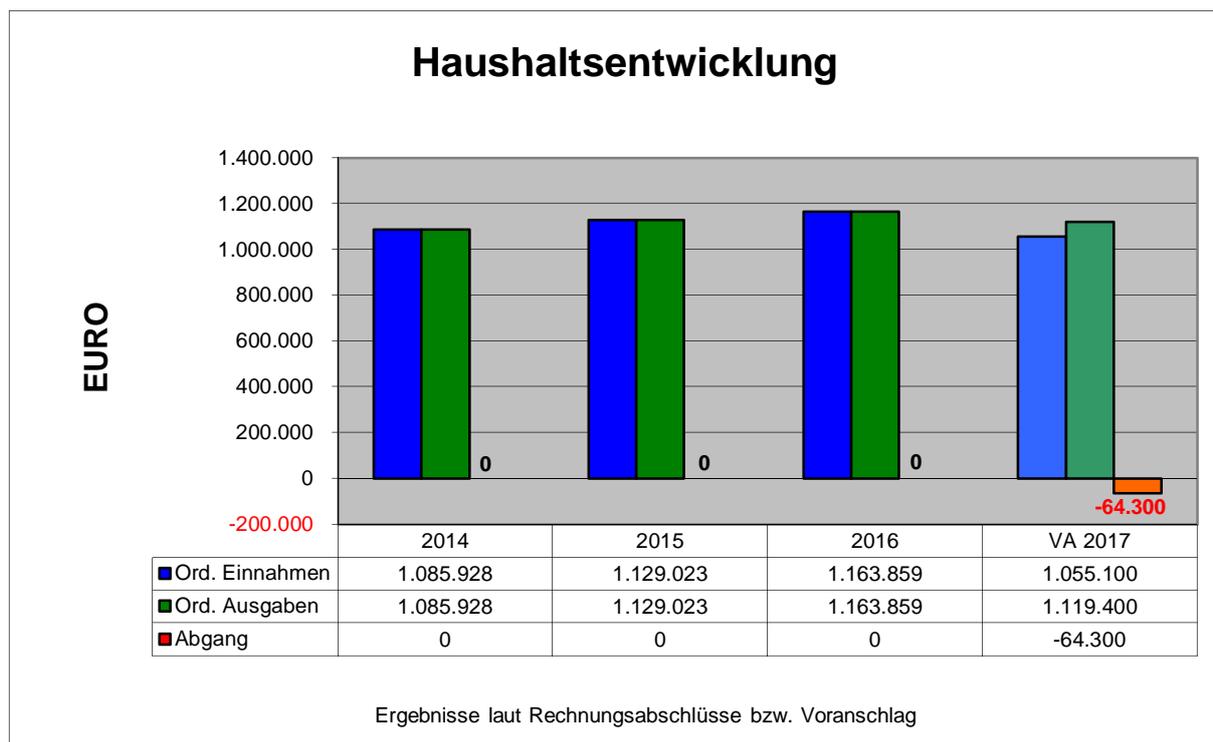
Strukturhilfe 2016:	22.351
Finanzkraft 2016 je EW: *	930
Rang (Bezirk):	27
Rang (OÖ):	327
Verbindlichkeiten je EW:	1.800

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt konnte im Prüfungszeitraum jeweils ausgeglichen abgeschlossen werden. Im Voranschlag 2017 wird bei einem im Vergleich zum Finanzjahr 2016 verringerten Budget von rund 108.800 Euro bei Gesamteinnahmen von 1.055.100 Euro und Gesamtausgaben von 1.119.400 Euro ein Abgang von 64.300 Euro prognostiziert.

Im Prüfungszeitraum wurden an den außerordentlichen Haushalt insgesamt 54.419 Euro echte Anteilsbeträge zugeführt.

Die Zuführungen der Interessenten- und Aufschließungsbeiträge stellten sich in diesem Zeitraum wie folgt dar:

Finanzjahr	2014	2015	2016
Interessentenbeiträge (in Euro)	19.902	32.579	24.298
Aufschließungsbeiträge (in Euro)	4.375	4.014	7.079

Im ordentlichen Haushalt wurden für Investitionen (Postenklasse 0) nachstehende Beträge aufgewendet:

Finanzjahr	2014	2015	2016
Investition (in Euro)	37.898	43.586	802
Abzüglich gegenverrechenbare Einnahmen (in Euro)	4.043	813	0
Netto-Investition (in Euro)	33.855	42.773	802

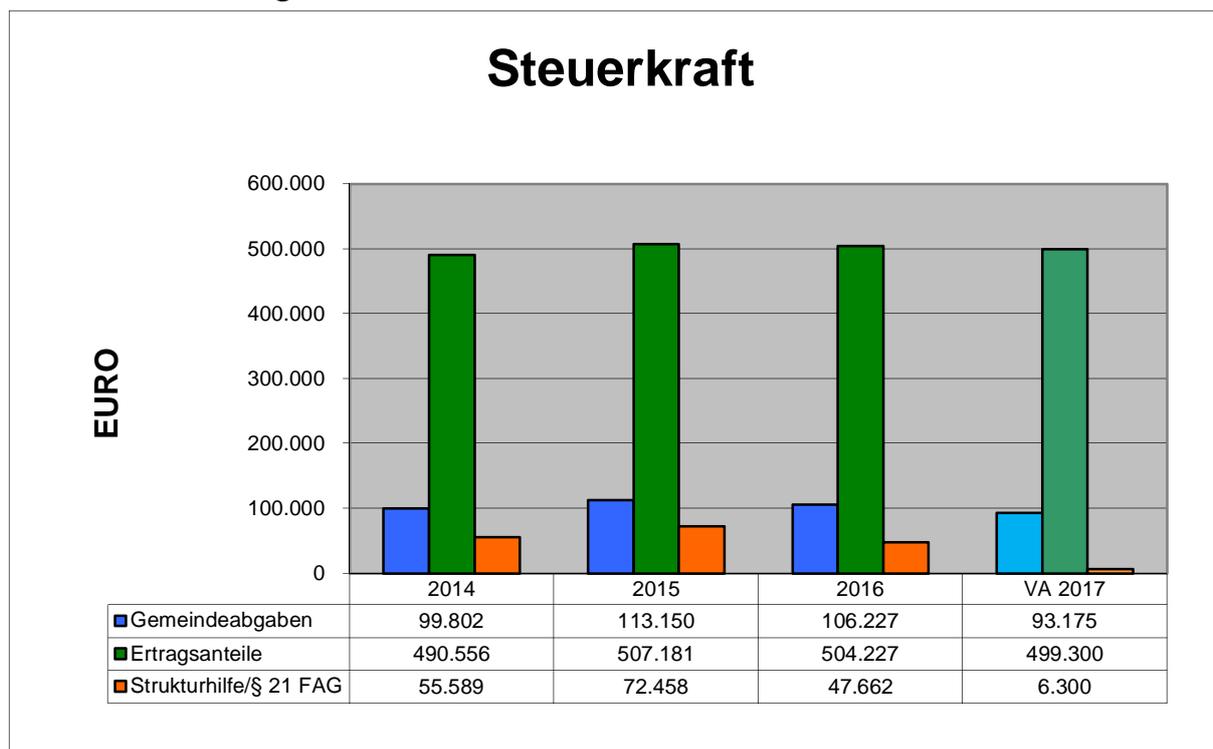
Für Instandhaltungen wurden im Zeitraum von 2012 bis 2016 im Durchschnitt rund 19.600 Euro aufgewendet. Im Finanzjahr 2016 wurde dieser 5-Jahres-Durchschnitt um rund 900 Euro unterschritten.

Das auf 100 Euro gerundete Maastricht-Ergebnis stellte sich im Prüfungszeitraum wie folgt dar:

Finanzjahr	2014	2015	2016	VA 2017
Maastricht-Ergebnis (in Euro)	-52.900	-8.000	-255.200	-86.300

Trotz der schwachen Finanzkraft hat die Gemeinde der Konsolidierung des ordentlichen Haushaltes oberste Priorität einzuräumen.

Finanzausstattung



Die Einnahmen aus Gemeindeabgaben erhöhten sich von 2014 bis 2016 um rund 6.400 Euro bzw. 6,4 %, was hauptsächlich auf gesteigerte Erträge bei der Grundsteuer B um 13,7 % bzw. 3.600 Euro und der Kommunalsteuer um 4,7 % bzw. 2.200 Euro zurückzuführen war. Dies war mit der Ansiedelung neuer Betriebe und einiger Neubauten zu begründen. Die Kommunalsteuer ist die ertragreichste Steuer (rund 45,4 %), gefolgt von der Grundsteuer B (rund 27,2 %) und der Grundsteuer A (rund 13,6 %). Das Verhältnis der Gemeindesteuern zur Steuerkraft¹ beträgt im Betrachtungszeitraum lediglich rund 16,0 %, während der Anteil der Ertragsanteile bei 75,2 % lag.

Bei den Ertragsanteilen war von 2014 bis 2016 eine Steigerung um rund 13.700 Euro bzw. 2,8 % festzustellen.

Laut einer Statistik des Landes Oberösterreich liegt die Gemeinde mit ihrer Finanzkraft im Finanzjahr 2016 an 327. Stelle von 442 Gemeinden in OÖ und im Bezirk Ried im Innkreis an 27. Stelle von 36 Gemeinden. Wegen der schwachen Finanzkraft erhielt die Gemeinde von 2014 bis 2016 sowohl eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 als auch eine Strukturhilfe des Landes Oberösterreich.

An Hand der freien Budgetspitze, die sich von 2015 auf 2016 um rund 14.700 Euro auf rund 31.300 Euro verringerte, kann diese Entwicklung nachvollzogen werden. Im Voranschlag 2017 wird mit einem negativen Wert der Budgetspitze von 112.200 Euro gerechnet.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 26 Euro pro Hund sowie 20 Euro für Wachhunde. Im Jahr 2016 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 900 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltesgesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Hinweis zur Konsolidierung:

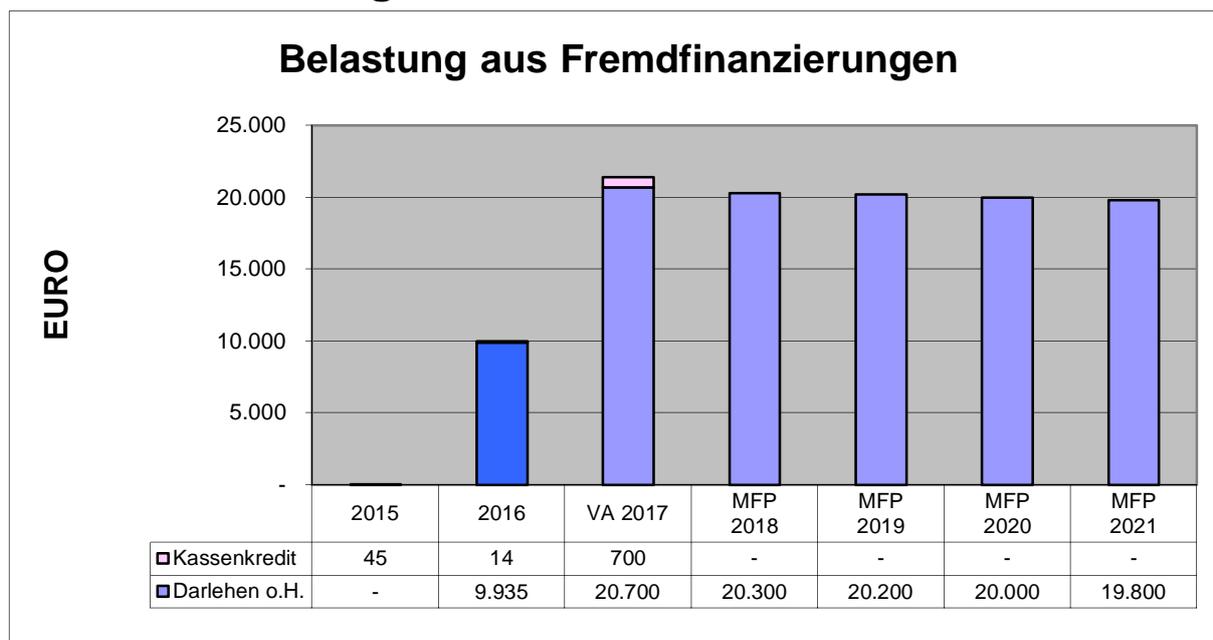
Die Gemeinde Kirchdorf am Inn sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 40 Euro je gehaltenen Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 500 Euro.

¹ Unterabschnitt 920 Gemeindeabgaben abzüglich Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge sowie Unterabschnitt 925 Abgabenertragsanteile mit § 21 FAG-Zuweisung und Strukturhilfe des Landes OÖ

Lustbarkeitsabgabe

Der Gemeinderat hat mit Inkrafttreten 1.1.2017 eine Lustbarkeitsabgabeverordnung nach dem Oö. LAbgG 2015 beschlossen. In den Jahren 2014 und 2015 konnten rund 5.100 Euro lukriert werden. Ab 2017 ist wieder mit Einnahmen zu rechnen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Ein im zweiten Halbjahr 2016 neu aufgenommenes aufsichtsbehördlich genehmigtes Darlehen in Höhe von 265.000 Euro, zum Kauf der Liegenschaft Kirchdorf 34, mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer Verzinsung von 0,97 %-Punkten Aufschlag auf den 3-Monats-EURIBOR wird das ordentliche Budget laut oben dargestellter Grafik belasten.

Der gesamte Schuldendienst (ohne die Abschreibungen der Landesdarlehen von rund 74.800 Euro) betrug im Finanzjahr 2016 rund 129.000 Euro. Durch eingekommene Annuitätzuschüsse von rund 119.100 Euro konnten bei den Kanalbaudarlehen Sondertilgungen in Höhe von rund 24.500 Euro geleistet werden. Die Netto-Belastung aus dem Schuldendienst belief sich daher auf 9.935 Euro bzw. 0,9 % der ordentlichen Einnahmen, was im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr niedrig ist.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgliederten Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2015 und 2016 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner:

	Ende FJ 2015	Ende FJ 2016
Schuldenart 1 in Euro	0	256.000
Schuldenart 2 in Euro	1.099.928	989.077
Schuldenart 3 in Euro	74.850	0
Gesamt in Euro:	1.174.778	1.245.077
Einwohner lt. ZMR 31.10.2015	619	619
Pro-Kopf-Verschuldung in Euro	1.898	2.011
Haftungen in Euro	8.343	8.343
Gesamt (inkl. Haftungen) in Euro	1.183.121	1.253.420
Verbindlichkeiten pro Einwohner in Euro	1.911	2.025

Die variablen Darlehenszinssätze der Gemeinde lagen zum Prüfungszeitpunkt zwischen 0,4 und 1 %. Die Zinssätze sind grundsätzlich als marktkonform zu bezeichnen.

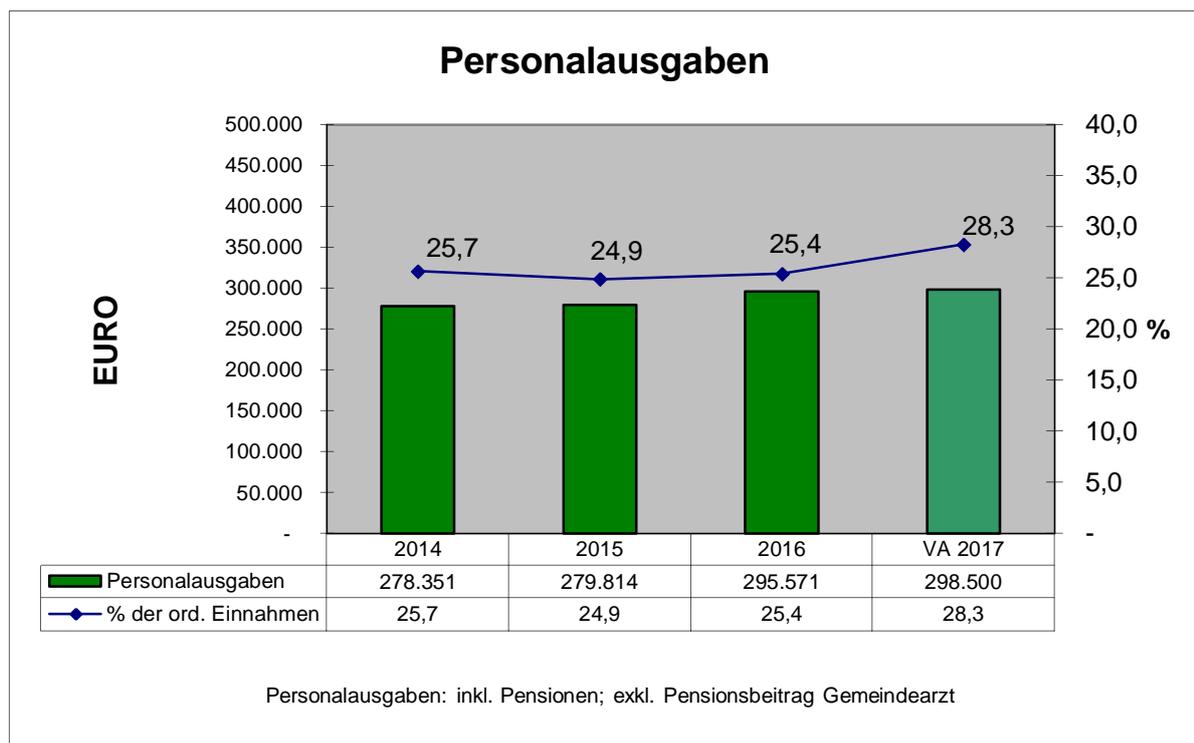
Kassenkredit

Der Zinsaufwand für den Kassenkredit betrug im Jahr 2015 45 Euro und im Finanzjahr 2016 14 Euro. Auf Grund eines prognostizierten Haushaltsabganges von 64.300 Euro im Voranschlag 2017 wurden 700 Euro an Kassenkreditzinsen vorgesehen. Der Kassenkredit für das

Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 200.000 Euro, welcher innerhalb der festgesetzten Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages liegt, wurde nach Ausschreibung an 3 Banken an den Billigstbieter mit einem Fixzinssatz von 0,915 % vergeben.

Im Finanzjahr 2016 wurden rund 1.400 Euro Geldverkehrsspesen verrechnet, Habenzinsen in Höhe von rund 30 Euro konnten vereinnahmt werden.

Personal



Die Personalausgaben inklusive der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten erhöhten sich in den Jahren 2014 bis 2016 um rund 17.200 Euro bzw. 6,2 % von rund 278.400 Euro auf rund 295.600 Euro. Der Anstieg von 2015 auf 2016 in Höhe von rund 15.800 Euro ist neben den allgemeinen Bezugserhöhungen und Vorrückungen mit der Einstellung einer Pädagogin für die Sprachförderung im Kindergarten mit 0,08 PE zu begründen.

Im Voranschlag 2017 wird eine weitere Erhöhung um rund 3.000 Euro bzw. 1,0 % erwartet, die den allgemeinen Bezugserhöhungen und Vorrückungen entspricht.

Aus den Personalausgaben (mit Pensionsbeiträgen) errechnen sich Personalkosten je Einwohner (654 Einwohner mit Stichtag Gemeinderatswahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2016 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben in Euro	Kosten je Einwohner in Euro
Allgemeine Verwaltung	99.547	152
Pensionen	52.473	80
Volksschule	11.222	17
Kindergarten	81.313	124
Bauhof	51.015	78
Gesamt:	295.570	451

Dienstpostenplan

Der zuletzt vom Gemeinderat am 2. Februar 2017 beschlossene Dienstpostenplan (aufsichtsbehördliche Genehmigung IKD(Gem)-210223/19-2017-St) der Gemeinde Kirchdorf am Inn sieht insgesamt 7 Personaleinheiten (PE) bei 7 Bediensteten in den nachstehenden Bereichen vor:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 12.1	B II-VI	besetzt
1	VB	GB 20.3	I/d	0,94 PE besetzt
Kindergarten				
1	VB	KBP	I L/I 2b 1	0,97 PE besetzt

1**	VB	KBP	I L/I 2b 1	0,08 PE besetzt
1	VB	GD 22.3	I/e ad personam VB. I/d	0,50 PE besetzt
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 3	besetzt
1	VB	GD 25.1	II/p 5	0,33 PE besetzt

** befristet auf die Dauer der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen, Sprachförderung oder der Betreuung von Unterdreijährigen.

Zum Prüfungszeitpunkt besteht eine Unterschreitung des Dienstpostenplanes im Bereich der allgemeinen Verwaltung von 0,06 PE in GD 20.3 VB I/d, im Bereich des Kindergartens von 0,95 PE in KBP VB I L/I 2b 1 und 0,5 PE in GD 22.3 VB I/e und im Bereich des Handwerklichen Dienstes von 0,67 PE in GD 25.1 VB II/p 5.

Der Dienstpostenplan ist den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung sowie dem Land Oberösterreich zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Nicht besetzte Dienstposten sind aufzulassen. Im Bereich des Kindergartens wird unter anderem auf das Schreiben vom 13. November 2014, IKD(Gem)-210000/296-2014, wonach vorhandene freie Dienstpostenkapazitäten vorübergehend beibehalten werden können, hingewiesen.

Allgemeine Verwaltung

Das Verwaltungspersonal besteht aus dem Amtsleiter (1 PE B II-VI) und einer Vertragsbediensteten (0,94 PE VB I/d). Die Bedienstete in VB I/d führt neben allgemeinen Verwaltungsaufgaben (77,3 Prozent) auch die Reinigung im Kindergarten (16 Prozent) und die Busbegleitung beim Kindergartentransport (6,7 Prozent) durch.

Kindergarten

Im Kindergarten sind seit Beginn des Herbstsemesters 2017/2018 zwei pädagogische Fachkräfte mit insgesamt 1,05 PE in VB I L/I 2b 1 bzw. KBP und eine Helferin mit 0,50 PE in VB I/d beschäftigt. Die Zeitausgleichs- und Urlaubsblätter werden im Nachhinein monatsweise vom Bürgermeister unterzeichnet und genehmigt.

Urlaube und Zeitausgleiche sind im Vorhinein vom Bürgermeister zu genehmigen.

Bauhof

Im Bauhof ist ein Facharbeiter mit insgesamt 1 PE VB GD 19.1 + 75 % Gehaltszulage auf GD 18 eingesetzt. Im Hinblick auf die Gemeindegröße, die geographischen Gegebenheiten und die Einsatzgebiete, die nachfolgend anhand der Arbeitsaufzeichnungen im Prüfungszeitraum aufgelistet werden, ist die Personalausstattung als angepasst einzustufen.

Einsatzgebiet	Stunden			Prozent	Vergütungen
	2014	2015	2016	2016	RA 2016 (Euro)
Gemeindeamt	88	111	112	6,6	2.806
Feuerwehren	15	1	16	0,9	397
Volksschule	72	97	85	5,0	2.118
Kindergarten	60	53	59	3,4	1.461
Sportanlage/Spielplatz	40	32	29	1,7	722
Gemeindestraßen	293	184	279	16,3	6.974
Güterwege	75	99	116	6,8	2.883
Bauhof	128	212	167	9,8	
Winterdienst	73	100	84	4,9	2.097
Straßenreinigung	35	30	40	2,3	999
Friedhof	22	4	2	0,1	51
ARA Kirchdorf am Inn	723	755	657	38,3	16.378
Kurse	60	20	29	1,7	722
ARA Mühlheim	71	48	30	1,8	747
Hafen- und Fährbetrieb	4	2	7	0,4	175
GESAMT	1.759	1.748	1.712	100,0	38.530

Für die Betreuung der gemeindeeigenen Kläranlage wendet der Facharbeiter rund 38,3 Prozent seiner produktiven Arbeitszeit auf. Mit der Nachbargemeinde Mühlheim am Inn besteht eine Kooperation für die Urlaubs- und Krankenstandsvertretung. Trotzdem kann aus den Zeitaufzeichnungen entnommen werden, dass der Klärwärter während seines Erholungsurlaubes innerhalb der festgelegten Arbeitszeiten den Dienst wieder angetreten hat, um diversen Arbeiten bei der Kläranlage, im Winterdienst udgl. nachzugehen. Ein geltend gemachter Freizeitausgleich im Verhältnis 1:1,5 wäre auf Grund fehlender Rechtsgrundlage in diesem Fall nicht möglich gewesen. Bei Dienstantritt während eines Urlaubes wird der Urlaub unterbrochen und können somit keine Überstunden erworben werden.

Die Zeitaufzeichnungen sind durch Aufrollung der letzten 3 Jahre einer sachlichen und rechnerischen Kontrolle zu unterziehen und schriftlich festzuhalten. Künftig sind die Aufzeichnungen vom Bürgermeister zumindest monatlich einer sachlichen und rechnerischen Prüfung zu unterziehen. Erfolgt die Einarbeitung von Dienstzeiten nicht im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, sind solche Zeiten nicht anzuerkennen.

Da der Urlaub zu Erholungszwecken konsumiert werden sollte wird angeregt, die Urlaubsvereinbarungen mit der Kooperationsgemeinde Mühlheim am Inn abzugleichen, damit eine sinnvolle Vertretung gewährleistet ist.

Für den besonderen Einsatz als Klärwärter wird dem Facharbeiter neben der gesetzlich zustehenden 75 %igen Gehaltszulage auf GD 18, eine vom Gemeindevorstandsbeschluss am 29. Oktober 2015 beschlossene, ab 1. Jänner 2016 auszahlende pauschalierte monatliche Rufbereitschaftsentschädigung von 200 Euro gewährt. Dies entspricht einer Erhöhung von 300 % gegenüber der seit 2006 gewährten Bereitschaftsentschädigung von 50 Euro monatlich und kann keinesfalls nachvollzogen werden, da keine Anlagenänderung stattgefunden hat und dadurch kein erhöhter Betreuungsaufwand notwendig ist. Weiters wurde die Bereitschaftsentschädigung mit den Gehaltserhöhungen valorisiert, obwohl dies nicht mitbeschlossen wurde.

Der Winterdienst wird während der Regeldienstzeit vom Facharbeiter durchgeführt. Die Bereitschaftszeiten wurden in der Wintersaison 2016/17 von Montag bis Donnerstag von 04.00 Uhr bis 7.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr, am Freitag von 04.00 Uhr bis 7.00 Uhr und von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 04.00 Uhr bis 22.00 Uhr festgelegt. Bereitschaftsdienste werden zu 2/3 an Dritte vergeben. An 10 Tagen je Monat hat der Facharbeiter Bereitschaftsdienst. Ihm gebührt dafür eine im Jahr 2006 beschlossene pauschalierte Bereitschaftsentschädigung von derzeit 304,50 Euro monatlich von November bis März. Seit dem Jahr 2006 fanden einige organisatorische Änderungen im Winterdienst (zum Beispiel Vergabe von Rufbereitschaften an Dritte) statt und die obige Aufstellung zeigt, dass vom Gemeindevorstand lediglich 4,9 % seiner produktiven Arbeitszeit im Jahr 2016 für den Winterdienst aufgewendet wurde.

Der Gemeindevorstand hat sich mit der Anpassung der Höhe der Rufbereitschaftsentschädigung für den Facharbeiter zu befassen, da es nicht zulässig ist, für ein und denselben Zeitraum 2 Rufbereitschaftsentschädigungen auszuzahlen, auch wenn diese 2 verschiedene Tätigkeitsbereiche umfasst.

Für die Zuerkennung einer pauschalierten Nebengebühr ist ein Ermittlungsverfahren (über den Zeitraum eines Jahres, aus dem die angeordneten und ständig zu erbringende Bereitschaft hervorgehen) erforderlich.

Den Arbeitszeitaufzeichnungen des Facharbeiters ist zu entnehmen, dass gewisse Arbeiten an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden. Diese werden durch Freizeitausgleich 1:2 abgegolten, was auf Grund einer fehlenden Rechtsgrundlage nicht möglich ist.

Grundsätzlich sind Aufgaben, die keiner Dringlichkeit bedürfen, während der Regeldienstzeit zu erledigen. Überstunden sind dezidiert vom Bürgermeister anzuordnen. Fallen Überstunden im Rahmen eines Bereitschaftseinsatzes an, sind diese nachträglich innerhalb einer Woche dem Bürgermeister zur Kenntnis zu bringen. Überstunden an Sonn- und Feiertagen sind gemäß § 104 Abs. 5 Oö. GDG 2002 nicht durch Freizeit auszugleichen.

So vorteilhaft die Qualifikation des Bauhofmitarbeiters auch ist, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sehr viele Arbeiten zu erledigen sind, die nicht diese spezifischen Fähigkeiten erfordern. Gleiches gilt auch für die Nachbargemeinden von Kirchdorf am Inn. Bei entsprechender Planung und Vorbereitung sollten Kooperationsmöglichkeiten gefunden werden, die die Qualität der Erledigungen gewährleisten und durch adäquate Besetzung der erforderlichen Dienstposten für die teilnehmenden Gemeinden zu einer Kostenreduktion bei den Personalausgaben und vernünftigen Urlaubsvertretungen führen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Durch die Anpassung der Rufbereitschaft an die gesetzlichen Bestimmungen ist alljährlich mit einer Personalkosteneinsparung von rund 1.500 Euro zu rechnen.

Reinigung

Für Reinigungstätigkeiten im Gemeindeamt und in der Volksschule steht eine Vertragsbedienstete (0,33 PE VB II p/5) zur Verfügung. Die Reinigung im Kindergarten wird von der Bediensteten in der allgemeinen Verwaltung mit einem Ausmaß von 6 Wochenstunden ausgeführt. Es werden keine Reinigungsarbeiten an Fremdfirmen ausgelagert. Bei rund 1.000 m² Reinigungsfläche ist der Personaleinsatz mit rund 19 Wochenstunden als sehr sparsam zu bewerten.

Mitarbeitergespräche

Derzeit werden vom Bürgermeister mit den Mitarbeitern Gespräche geführt, in denen die Dienstabwicklung und der Arbeitseinsatz festgelegt werden.

Wir empfehlen in diesem Zusammenhang einmal im Jahr Mitarbeitergespräche gemäß dem Schreiben IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011, der auch im GemNet veröffentlicht ist, zu führen. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit den einzelnen Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

Geschäftsverteilungsplan - Arbeitsplatzbeschreibungen

Der Geschäftsverteilungsplan aus dem Jahr 2011 entspricht derzeit den Aufgabenfeldern aller Vertragsbediensteten.

Kooperation mit umliegenden Gemeinden

Im Verwaltungsbereich stehen mittelfristig keine Personalveränderungen an, wodurch vorerst Möglichkeiten auf Kooperationen nur in einzelnen fachspezifischen Bereichen (z.B. Standesamt, Buchhaltung, Bauwesen, usw.) gesehen werden. Auch in den Bereichen des Bauhofes und der Kläranlage sollten Kooperationsmöglichkeiten bzw. ein Ausweiten der bestehenden Zusammenarbeit (Kanalwartungsvertrag) geprüft werden. Die Entfernungen und die Fahrzeiten zu den nachstehenden Nachbargemeinden betragen wie folgt:

Mühlheim am Inn	5,7 km bzw. 7 Minuten
Geinberg	4,5 km bzw. 7 Minuten
St. Georgen bei Obernberg am Inn	6,2 km bzw. 6 Minuten
Obernberg am Inn	5,5 km bzw. 7 Minuten

Die weiteren nächst gelegenen Gemeinden sind

Gurten	9,4 km bzw. 12 Minuten
Weilbach	9,4 km bzw. 9 Minuten
Mörschwang	8,4 km bzw. 9 Minuten

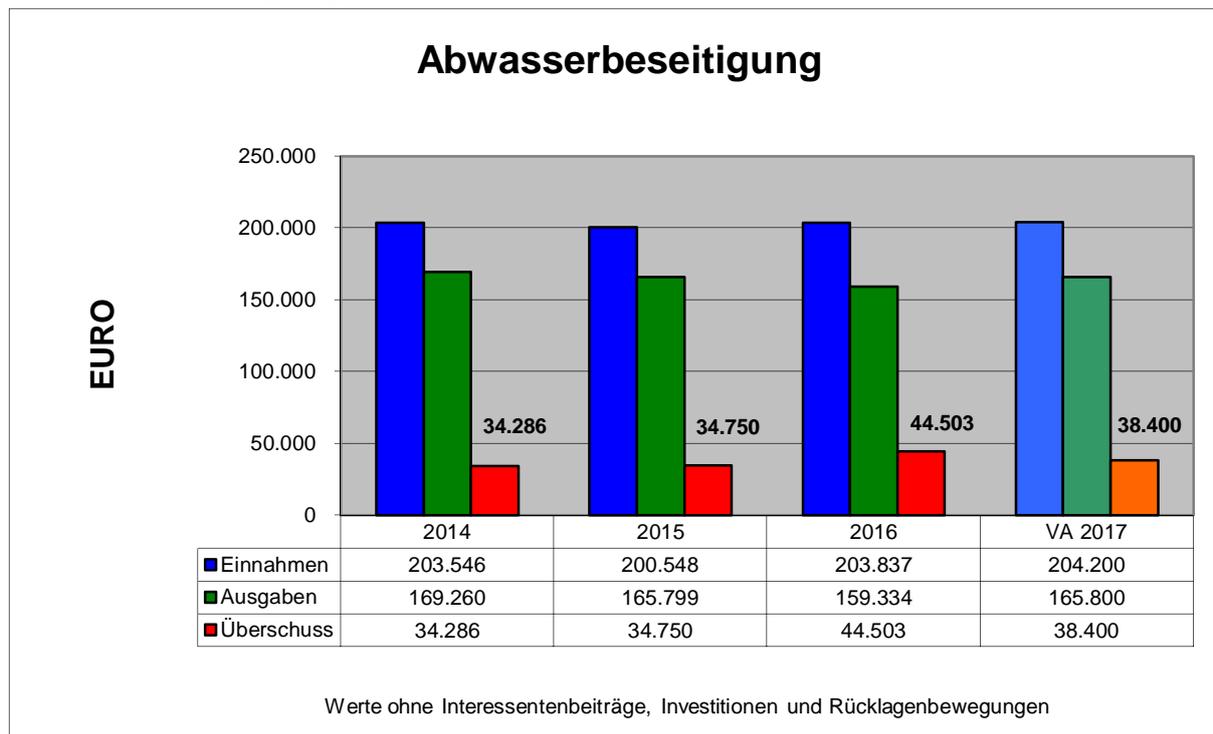
entfernt.

Die Gemeinde hat bezüglich Verwaltungskooperationen, besonders im Hinblick auf die bevorstehenden Herausforderungen der VRV 2015, mit den Nachbargemeinden Gespräche zu

führen und darüber bis Ende 2018 zu berichten. Weiters sind auch die Bereiche Bauhof und Kläranlage in diese Gespräche einzubeziehen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum jährliche Überschüsse von durchschnittlich rund 37.800 Euro, wobei eine Verwaltungskostentangente von jeweils 2.400 Euro verrechnet wurde, die einer Neubewertung bedarf. Die mit 800 Einwohnergleichwerten (EGW) ausgelegte Kläranlage war 2016 zu 70,2 % ausgelastet (entspricht rund 561 EGW bzw. Belastungseinheiten zu 40 m³). Die Kanallänge beträgt 8,6 km, umfasst 23 Pumpwerke und 2 Kanalspüleinrichtungen.

Die Einnahmen aus Kanalbenutzungsgebühren stiegen von 2014 bis 2016 um insgesamt rund 5.300 Euro bzw. 6,8 % auf rund 83.300 Euro. Bei einer im Finanzjahr 2016 verrechneten Abwassermenge von 22.457 m³ (3.177 m³ laut Wasserzähler und 482 Personen à 40 m³) wurde eine durchschnittliche Kubikmetergebühr von 3,71 Euro exkl. Ust. errechnet, die den Mindestvorgaben des Landes OÖ entspricht.

Die Verwaltungskostentangente ist durch Führung entsprechender Aufzeichnungen realistisch zu vergüten. Der Betrieb der Abwasserbeseitigung ist dabei weiterhin, wenn notwendig durch Gebühreanpassungen, ausgabendeckend zu führen.

Die in der gültigen Gebührenordnung im § 4 Z. 5 vorgesehenen Ermäßigungen um 50 % für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr; Internatsschüler, Studenten, Präsenz- und Zivildienstler und Montagearbeiter etc., die aus beruflichen Gründen nur am Wochenende in der Gemeinde wohnen, war im Finanzjahr 2016 mit rund 7.700 Euro zu bewerten. Das heißt, dass die Gemeinde auf beträchtliche Einnahmen verzichtet.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Entfall der oben genannten Ermäßigungen würde einen Konsolidierungsbeitrag von durchschnittlich rund 7.700 Euro pro Jahr bringen.

Es wird an die Feststellungen im Schreiben vom 21. Jänner 2016 mit GZ IKD(Gem)-541223/13-2016-La vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, (Verordnungsprüfung der Kanalgebührenordnung) erinnert und empfohlen, eine grundsätzliche Überarbeitung der Kanalgebührenordnung in Abstimmung zu der mit Schreiben vom 6. Dezember 2011, IKD(Gem)-540000/67-2011-Ram/Vi, zur Verfügung gestellten Muster-Gebührenordnung durchzuführen.

Der Gemeinderat hat sich mit einer Änderung der Kanalgebührenordnung zu befassen.

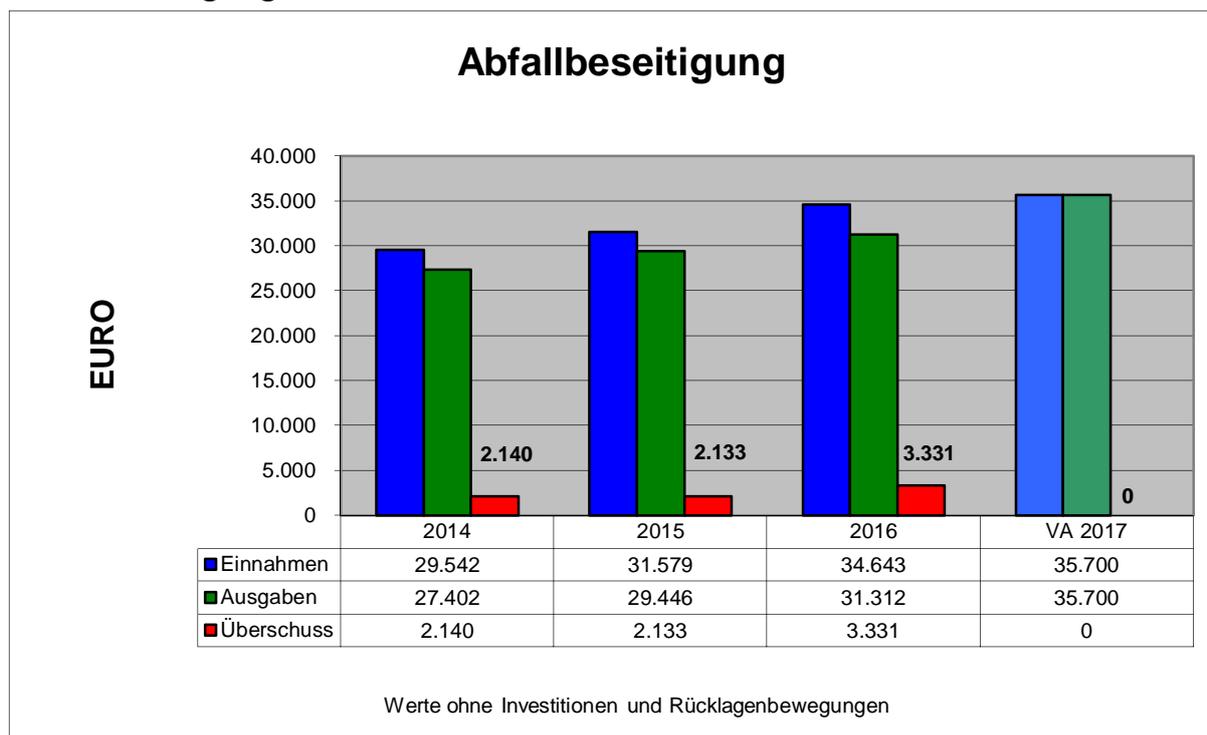
Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Anschlussverpflichtung konnten keine Mängel festgestellt werden.

Die letzte Genehmigung des Abwasserentsorgungskonzepts der Gemeinde Kirchdorf am Inn erfolgte im Jahr 2012. Bei einem Objekt wurde auf Antrag der Grundstückseigentümer ein mündlicher Ausnahmebescheid erteilt.

Auf § 10 Abs. 1 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 wird hingewiesen. Demnach hat jede Gemeinde ihr Abwasserentsorgungskonzept spätestens alle 5 Jahre ab dem erstmaligen Wirksamwerden auf seine Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf das örtliche Entwicklungskonzept und die angestrebten Ziele zu überprüfen und bei Bedarf abzuändern oder einen Aktionsplan zu erlassen.

Weiters hat die Gemeinde nach § 13 Oö. AEG 2001 zu prüfen, ob für die bereits erteilte Ausnahmegenehmigung noch die Voraussetzungen für die Gewährung vorliegen. Sollte dies der Fall sein, ist ein schriftlicher Ausnahmebescheid auszustellen. Ansonsten ist die Ausnahme unverzüglich zu widerrufen.

Abfallbeseitigung



Das Betriebsergebnis der Abfallbeseitigung wies im Prüfungszeitraum geringe Überschüsse aus, während im Voranschlag 2017 trotz Gebührenanpassungen ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird. Die von 2014 bis 2016 pauschal verrechnete Verwaltungskostentangente belief sich auf jeweils 1.200 Euro.

Die Abfalltonnen werden 9-mal jährlich und die Biotonnen 13-mal jährlich entleert. Die Gebühren sind im Gesamten betrachtet ausgabendeckend aber nicht kostendeckend. Die eingehobenen Abfallgebühren betragen (jeweils inkl. USt) pro Abfuhr:

	2014	2015	2016	2017
	in Euro			
je abgeführter Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt	9,44	10,00	10,22	10,44
je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	11,67	12,22	12,44	12,67
je abgeführter Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	13,89	14,44	14,67	15,00
je abgeführtem Abfallsack mit 70 Liter Inhalt	6,00	7,00	7,00	7,00
je abgeführter Biotonne mit 40 Liter Inhalt	1,92	2,31	2,46	2,17
je abgeführter Biotonne mit 60 Liter Inhalt	2,69	3,08	3,23	2,72
je abgeführter Biotonne mit 120 Liter Inhalt	4,62	5,00	5,15	4,28

Die Biotonnenabfuhr wurde 2005 eingeführt. Aktuell werden in der Gemeinde 85 Biotonnen verwendet, was einem Anschlussgrad von rund 33 % Prozent entspricht.

Gemäß § 18 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 sind die von der Gemeinde tatsächlich erbrachten Leistungen in einem Pauschalbetrag zu erfassen. In diesen Pauschalbetrag sind auch die Kosten für die Biotonne mit einzurechnen. Diese Berechnung wurde aus umweltpolitischen und ökonomischen Gründen vom Landesgesetzgeber verpflichtend festgelegt.

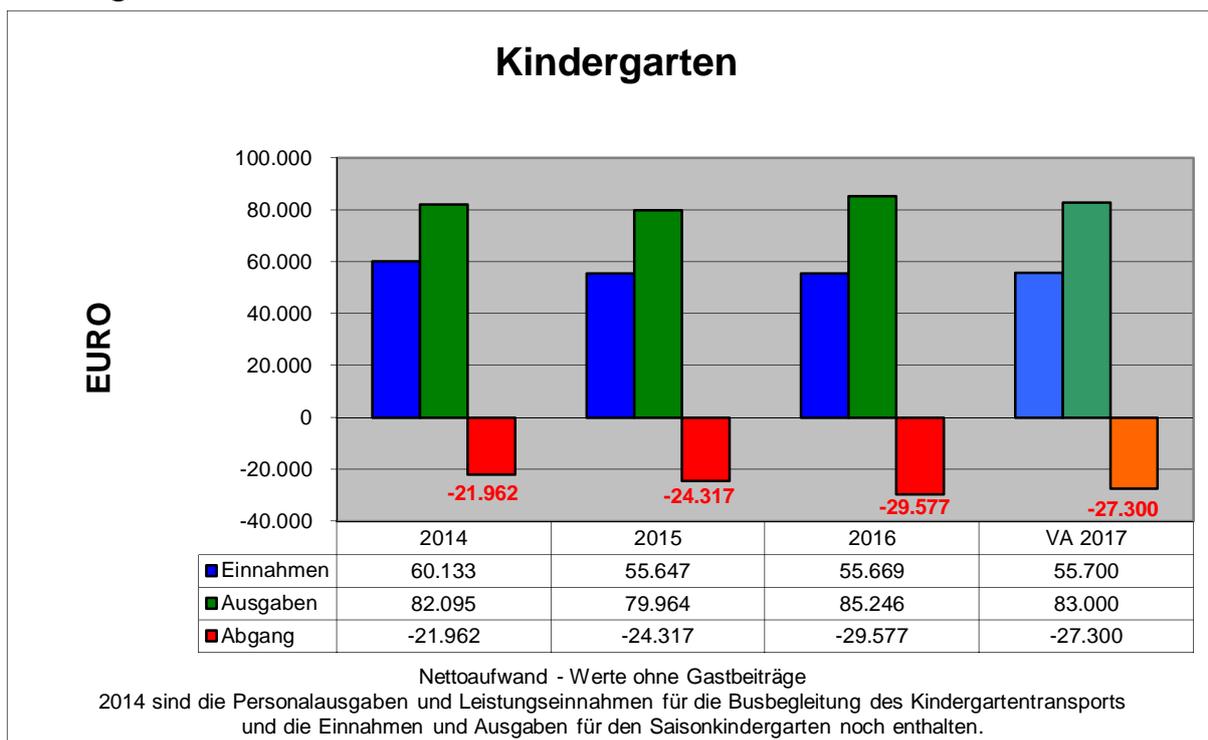
Wir empfehlen der Gemeinde eine Überarbeitung der Abfallgebührenordnung (siehe IKD(Gem)-540000/77-2012-Ram/Vi). Damit könnte auch der Anschlussgrad der Biotonnen wesentlich erhöht werden.

Die bei der Verordnungsprüfung der Abfallgebührenordnung mit Schreiben vom 9. Februar 2011, IKD(Gem)-540223/11-2011-La, mitgeteilte Empfehlung, dass §§ 1 und 3 der Verordnung an die Begriffsbestimmungen des Oö. AWG 2009 angepasst werden sollten, wird in Erinnerung gebracht.

Der Gemeinderat hat sich mit der Anpassung der Abfallgebührenordnung zu befassen.

Unter Zugrundelegung einer angepassten Verwaltungskostentangente sind die Abfallgebühren in den nächsten Jahren so zu erhöhen, dass eine Ausgabendeckung gewährleistet ist.

Kindergarten



Der Gemeindegarten Kirchdorf am Inn wird mit einer Regelgruppe bei einer täglichen Öffnungszeit von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr bzw. 30 Wochenstunden ohne Mittagsbetrieb geführt und wurde zum Prüfungszeitpunkt von 19 Kindern besucht.

Die Hauptferien beginnen eine Woche nach Schulschluss der örtlichen Volksschule und enden eine Woche vor Schulbeginn. Die Weihnachts-, Semester-, Oster- und Pfingstferien richten sich nach den Ferien der Volksschule Kirchdorf am Inn.

Die Betreuung erfolgte zum Prüfungszeitpunkt durch eine Kindergartenleiterin (0,97 PE) sowie eine pädagogische Fachkraft zur Sprachförderung (0,08 PE) und eine Kindergartenhelferin (0,5 PE). Zusätzlich wurden 0,07 PE für die Busbegleitung sowie 0,16 PE für die Reinigung aufgewendet.

Die unten stehende Tabelle gibt Aufschluss über die Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Gemeinde Kirchdorf am Inn je Kindergartenkind auf.

Finanzjahr	2014	2015	2016
Gruppenanzahl	1	1	1
durchschnittliche Kinderanzahl	16	17	17
davon U-3 Kinder	2	1	1
Jahresabgang in Euro	21.962	24.317	29.577
Abgang je Kind in Euro	1.373	1.430	1.740

Das Betriebsergebnis 2016 liegt innerhalb der mit Schreiben vom 26. September 2013, IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re, bekanntgegebenen Richtsätze für die Abgangsdeckung (z.B. alterserweiterte Kindergartengruppe mit höchstens 5 Kindern unter 3 Jahren aktuell 36.873 Euro).

Saisonkindergarten

Die Gemeinden Kirchdorf am Inn und Mühlheim am Inn organisieren abwechselnd für die Betreuung der Volksschul- und Kindergartenkinder (3 bis 8 Jahre) gemeindeübergreifend einen 4-wöchigen Saisonkindergarten im August, welcher im Sommer 2016 von durchschnittlich 15 Kindern (davon 5 Schulkinder) besucht wurde. Im Finanzjahr 2016 stehen den

Personalausgaben von rund 6.000 Euro Einnahmen durch Elternbeitrag, Gastbeitrag und Landeszuschuss von insgesamt rund 5.700 Euro entgegen.

Kindergartentransport

Der Kindergartentransport wird durch die Gemeinde Kirchdorf am Inn organisiert. Der Transport der Kindergartenkinder belastete das Budget von 2014 bis 2016 durchschnittlich mit insgesamt rund 4.500 Euro.

	2014	2015	2016
	in Euro		
Transportkosten	10.133	10.188	7.823
Landesbeitrag für Transport	4.281	3.893	5.135
Abgang Transport	5.851	6.294	2.688

Die Busbegleitung wird von einer Verwaltungsbediensteten (VB I/d) wahrgenommen und mit etwa 2,5 Wochenstunden vergütet. Den Personalausgaben für das Begleitpersonal von rund 2.300 Euro stehen Elternbeiträge von 9,80 Euro je Kind monatlich, also insgesamt rund 850 Euro, entgegen. Die finanzielle Belastung der Gemeinde lag für die Busbegleitung von 9 Kindergartenkindern bei rund 1.400 Euro.

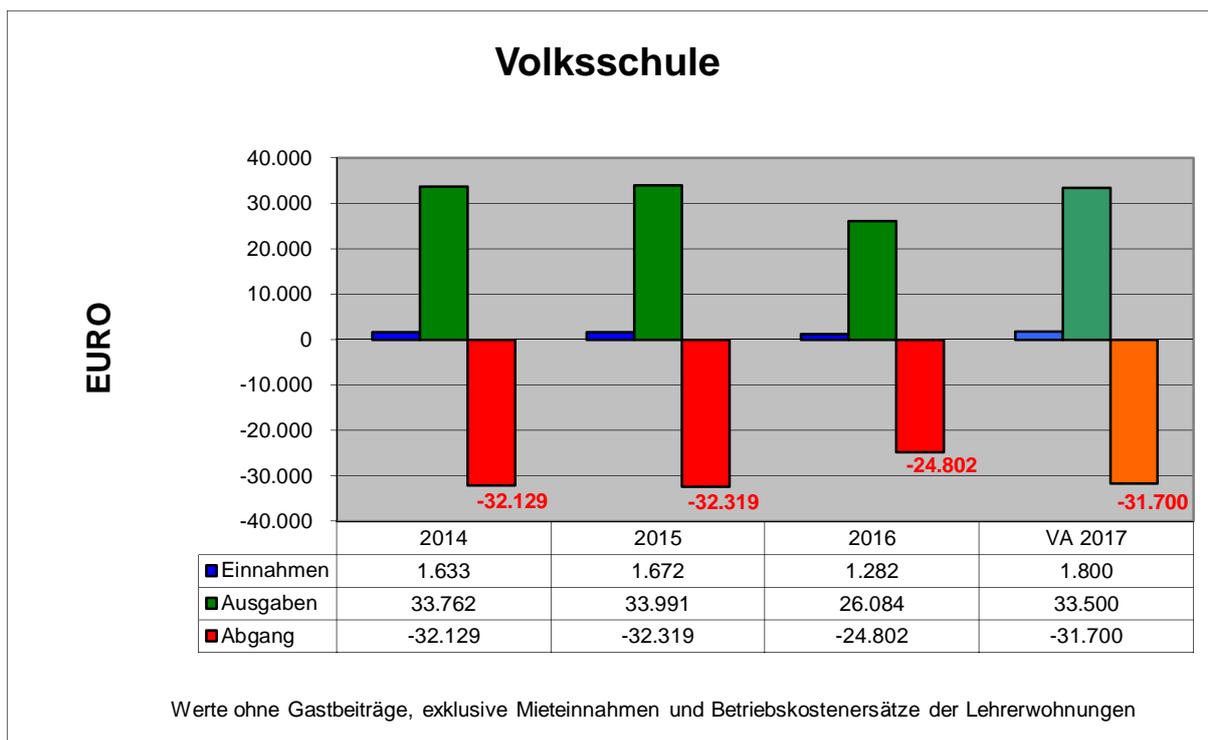
Mit 1. Jänner 2017 wurde der Elternbeitrag je Kind auf 15 Euro monatlich (11mal jährlich) erhöht.

Bei insgesamt 9 transportierten Kindern errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag für das Begleitpersonal in Höhe von rund 250 Euro jährlich bzw. 23,20 Euro monatlich (11mal jährlich).

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sollte ausgabendeckend festgelegt werden. Bei Einhebung eines ausgabendeckenden Beitrages kann für die Gemeinde Kirchdorf am Inn eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um jährlich rund 1.400 Euro erreicht werden.

Volksschule



Im Bereich der Volksschule besteht seit Herbst 2010 eine Kooperation mit der Gemeinde Mühlheim am Inn. In Mühlheim am Inn werden die 1. und die 2. Schulstufe und in Kirchdorf am Inn Schüler der 3. und 4. Schulstufe unterrichtet. Die Anzahl der Schüler entwickelte sich im Prüfungszeitraum am Schulstandort Kirchdorf am Inn wie folgt:

Schuljahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Schüleranzahl	24	22	25	24

Auf Grund der Schülerzahlen lag der jährliche Abgang pro Kind am Schulstandort Kirchdorf am Inn, ohne die Berücksichtigung der Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze der Lehrerwohnungen, bei durchschnittlich rund 1.300 Euro. Bei einem Vergleich mit anderen Volksschulen zeigt sich, dass Volksschulen mit einer Kinderanzahl von über 40 Kindern einen deutlich niedrigeren Abgang von unter 1.200 Euro pro Kind aufweisen.

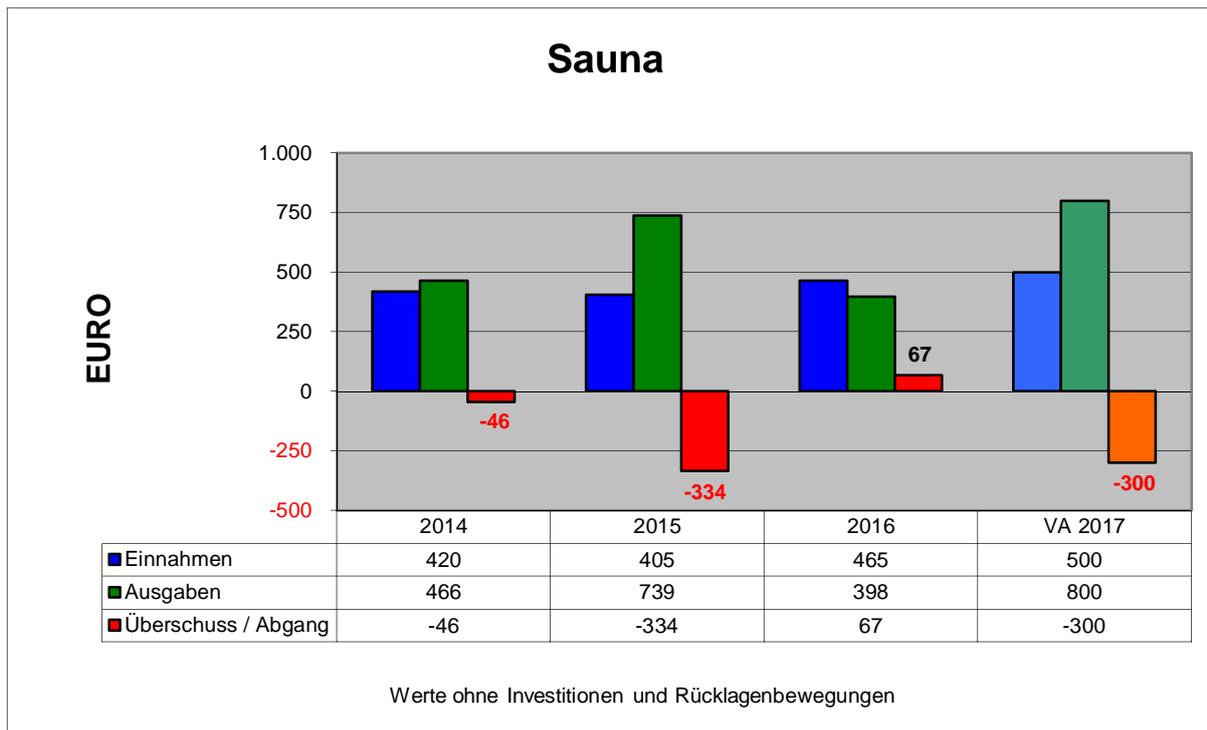
Die nächstgelegenen Volksschulen in einer Entfernung von rund 5 bis 6,2 km befinden sich in den Gemeinden Geinberg, Mühlheim am Inn, Obernberg am Inn und St. Georgen bei Obernberg am Inn. Im Schuljahr 2017/2018 besuchen insgesamt 25 Kinder die Volksschule in Kirchdorf am Inn (11 aus Kirchdorf am Inn, 14 aus Mühlheim am Inn). Die Gemeinden verrechnen untereinander keine Gastschulbeiträge.

Auf die Einhebung von Gastschulbeiträgen darf, nach den Härteausgleichskriterien, nicht verzichtet werden.

Laut der zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Statistik „Kinderpotential am Wohnort (Hauptwohnsitzgemeinde)“ des Landes Oberösterreich, Abteilung Statistik, aus dem Jahr 2016 wird sich die Anzahl der 6- bis 9-Jährigen in den nächsten 10 Jahren nicht signifikant verändern. Aus der Prognose „Kinder bzw. Schüler/innen am (Schul-)Standort“ lässt sich ableiten, dass sich die Anzahl der 6- bis 9-Jährigen im Einzugsbereich der Volksschule Kirchdorf am Inn bis zum Prognosejahr 2029/30 auf 20 Kinder bzw. um 23,1 % reduzieren wird.

Der Erhalt aller Schulstandorte wird nach monetären Gesichtspunkten als unwirtschaftlich bewertet. In Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde sollte ein Konzept über die Kinderbetreuung sowie über den Schulstandort unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur erstellt werden.

Sauna



Die im Untergeschoß des Gemeindeamtes untergebrachte Sauna wird von November bis März von einer Saunagemeinschaft, welche sich hauptsächlich aus Frauen der Gemeinde Kirchdorf am Inn zusammensetzt, einmal wöchentlich zu einer Tagespauschale von 15 Euro genutzt. Die Reinigung der Sauna wird von der Saunagemeinschaft organisiert und übernommen, die Tagespauschale wird an die Gemeinde abgeführt.

Der erhöhte Abgang im Finanzjahr 2015 ist auf die Neuanschaffung eines Saunaofens zurückzuführen. Ansonsten beinhalten die Ausgaben Betriebskosten (Heizung, Strom, Rauchfangkehrer, Versicherung), wobei zum Beispiel Wasser und Abwasser nicht berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der vollständigen Betriebskosten für den Saunabetrieb ist dieser ausgabendeckend zu führen. Gegebenenfalls ist die Tagespauschale entsprechend zu erhöhen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Kirchdorf am Inn sind zwei Freiwillige Feuerwehren stationiert, wobei die Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf am Inn zugleich Stützpunktfeuerwehr (Wasserdienst) ist. Laut Aufzeichnungen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf am Inn betreffen etwa 30 Prozent der Aufwendungen Stützpunkttätigkeiten. Die Ausgaben dafür wurden in den Jahren 2014 bis 2016 mit durchschnittlich rund 3.900 Euro beziffert.

Der laufende Aufwand (exklusive Mietzins und Verwaltungskostenpauschale an die „Gemeinde-KG“ in Höhe von insgesamt 3.139 Euro) unter Berücksichtigung der Leistungserlöse für die beiden Freiwilligen Feuerwehren Kirchdorf am Inn und Katzenberg lag 2016 bei rund 32,50 Euro je Einwohner bzw. insgesamt bei rund 20.500 Euro. Die Kopfquote des Bezirksdurchschnittes wurde um rund 12,80 Euro überschritten.

	2014	2015	2016	VA 2017
	Beträge in Euro			
Bereinigter Netto-Aufwand	21.539	22.894	20.526	17.300
Ausgaben / EW	34,13	36,28	32,53	26,45
Bezirkdurchschnitt	18,72	19,75	20,33	19,67

Die laufenden Nettoausgaben für diesen Bereich sind im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ (Härteausgleichsfonds-Kriterien) bis zum Jahr 2021 auf den jeweils höheren der folgenden Werte zu begrenzen:

- 14 Euro je Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze)
- 8.500 Euro je Feuerwehr im Gemeindegebiet

Für die Stützpunktfeuerwehr hat eine individuelle Betrachtung der zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben durch die Stützpunkttätigkeit zu erfolgen und ist diese durch die Gemeinde zu protokollieren. Der Nettoaufwand sollte auf 20.900 Euro begrenzt werden.

Aus dem Gemeindebudget ist ersichtlich, dass in den letzten Jahren keine bzw. geringe Einnahmen verbucht werden konnten. Für kostenersatzpflichtige Einsätze der Feuerwehren ist die gültige Tarifordnung und Feuerwehr-Gebührenordnung heranzuziehen.

Die Verrechnung der Entgelte laut Tarifordnung und der Gebühren laut Gebührenordnung für die Feuerwehr sind in Zukunft wahrzunehmen. Die Einnahmen daraus sind als Einnahmen der Gemeinde zu verbuchen.

Es wird der Neubau des Feuerwehrhauses in Katzenberg geplant. Dieses Vorhaben wird bereits nach den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ abzuwickeln sein. Vor Realisierung des Projektes sollten die Kooperationsmöglichkeiten mit der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf am Inn geprüft werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die ausbezahlten Förderungen ohne Sachzwang lagen im Prüfungszeitraum jeweils unter der festgelegten Obergrenze. Es war somit ein sparsamer Einsatz dieser freiwilligen Ausgaben festzustellen.

Versicherungen

Der jährliche Versicherungsaufwand der Gemeinde verringerte sich im Prüfungszeitraum um rund 3.100 Euro bzw. 28,3 % auf rund 7.800 Euro im Finanzjahr 2016. Nach einer Versicherungsanalyse, welche von einem unabhängigen Versicherungs-Controlling-Unternehmen im Jahr 2014 durchgeführt wurde, wurden sämtliche Versicherungen neu ausgeschrieben und vergeben sowie teilweise die Versicherungssummen angepasst.

Energieaufwand

Die Ausgaben für Strom verringerten sich im Prüfungszeitraum um rund 1.900 Euro bzw. 12,9 % auf rund 13.100 Euro für rund 96.000 Kilowattstunden (kWh) Jahresverbrauch. Laut letzter Stromabrechnung wurde ein Preis von 5,2 c/kWh bzw. 4,9 c/kWh verrechnet. Auf Grund des

bestehenden Vertrages und des immer höher werdenden Treuerabattes würde sich für 2018 ein Kilowattstundenpreis von 4,6 Cent ergeben.

Die positive Entwicklung der Ausgaben für Strom wurde auch durch die Installierung einer Photovoltaikanlage bei der Kläranlage und Volksschule beeinflusst.

2017 wurden Vergleichsangebote von 3 Unternehmen eingeholt und Nachverhandlungen geführt. Dabei ergab sich durch eine zusätzliche Rabattierung des bereits bestehenden Energielieferanten ein Angebot von 4 Cent/kWh, dessen Annahme vom Gemeinderat noch beschlossen werden muss.

Die Wärmeversorgung erfolgt beim Gebäudekomplex des Gemeindeamtes, der Volksschule, des Kindergartens und der Mietwohnungen über eine eigene Hackschnitzelheizung. Die Hackschnitzel werden von regionalen Anbietern abgenommen, wobei ein Mehrbedarf durch ein Unternehmen abgedeckt wird. Bei einem Jahresverbrauch von 179,5 Megawattstunden (MWh) ergeben sich Hackgutausgaben von 31,38 Euro/MWh.

Die weitere Wärmeversorgung der gemeindeeigenen Gebäude erfolgt durch Heizöl (Mietwohnungen in Kirchdorf 34), Hackschnitzel (FF Kirchdorf) und Gas (FF Katzenberg).

Infrastrukturkostenbeiträge

Die Gemeinde hat bislang keine Infrastrukturkostenbeiträge gemäß § 16 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 eingehoben.

Vor Schaffung von neuem Bauland bzw. bei Umwidmungen hat die Gemeinde Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken sowie die Tragung von die Grundstücke betreffenden Infrastrukturkosten abzuschließen und sicherzustellen, dass auch unter Berücksichtigung der nach anderen landesgesetzlichen Vorschriften einzuhebenden Beiträge die voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten nicht überschritten werden.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge und Raumordnung

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Vorschreibung und Einhebung dieser Beiträge konnten keine Ungereimtheiten festgestellt werden.

Die Gemeinde verrechnet bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes sowie bei der 10-jährigen Überarbeitung die Planerstellungskosten an die betroffenen Grundeigentümer weiter.

Fischereihafen

Die Gemeinde Kirchdorf am Inn betreibt einen Fischereihafen mit 41 Liegeplätzen. Die Bootshafen-Liegeplatzgebühr ist mit 36 Euro für jeden Bootsanliegerplatz festgesetzt. Im Finanzjahr 2016 belastete der Betrieb des Fischereihafens die Gemeinde mit rund 600 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Betrieb des Fischereihafens ist ausgabendeckend zu führen. Dazu sind die Bootshafen-Liegeplatzgebühren auf 50 Euro je Bootsanliegerplatz anzuheben. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 600 Euro.

Eine Verwaltungskostentangente ist in Höhe der anfallenden Stunden zu verrechnen.

Güterwege

Die Gemeinde Kirchdorf am Inn verfügt über 9 Kilometer Güterwege. Diese werden vom Wegeerhaltungsverband Innviertel betreut. Für diverse Arbeiten durch Dritte (Häckselarbeiten) und des Bauhofarbeiters (diverse Instandhaltungsarbeiten) sind der Gemeinde zusätzlich zu den Ausgaben an den Wegeerhaltungsverband im Jahr 2014 rund 2.600 Euro, im Jahr 2015 rund 4.100 Euro und im Jahr 2016 rund 4.200 Euro an Kosten angefallen. Durchschnittlich belaufen sich die Ausgaben bei den Güterwegen im Prüfungszeitraum auf insgesamt rund 1.100 Euro je km und Jahr.

Mit dem Beitrag an den Wegeerhaltungsverband sollte das Auslangen gefunden werden.

Winterdienst

Zur Organisation des Winterdienstes führt der Bürgermeister zu Saisonbeginn eine Besprechung mit den beteiligten Winterdienstmitarbeitern (Gemeindearbeiter und Dritte) durch. Weitere vertragliche Vereinbarungen über die Durchführung des Winterdienstes liegen nicht vor.

Die Räumung und Streuung hat nach der Richtlinie RVS 12.04.12 (Winterdienstkategorie P3) zu erfolgen. Bei Auslagerung des Winterdienstes an Dritte ist die Einhaltung der Richtlinie zu vereinbaren. Aus Haftungsgründen wird der Abschluss einer Winterdienstvereinbarung sowie eines „Einsatzplanes“ für den Winterdienst für unbedingt notwendig erachtet.

Bauhofvergütungen

Seitens der Gemeinde Kirchdorf am Inn werden genaue Aufzeichnungen über die Vergütungsleistungen für Personal und Fahrzeuge geführt.

Die Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgte in Form von Vergütungen zwischen den einzelnen Voranschlagsstellen. Nachstehende Tabelle zeigt die Bereiche mit den Vergütungsleistungen für den Personaleinsatz der Jahre 2014 bis 2016:

	2014	2015	2016	Gesamt
	Beträge in Euro			
ARA (Kläranlage)	17.085	17.984	16.378	51.447
Gemeindestraßen	6.908	4.393	6.974	18.275
beim Bauhof verbliebene Kosten	3.024	5.051	4.177	12.252
Gemeindeamt	2.065	2.644	2.806	7.515
Güterwege	1.770	2.357	2.883	7.010
Winterdienst	1.724	2.382	2.097	6.203
Volksschule	1.699	2.323	2.118	6.140
Kindergarten	1.404	1.249	1.461	4.114
ARA Mühlheim	1.678	1.145	747	3.570
Kurse	1.417	475	722	2.614
Straßenreinigung	839	704	999	2.542
Sportanlage/Spielplatz	943	762	722	2.427
Feuerwehren	353	25	397	775
Friedhof	532	96	51	679
Hafen- und Fährbetrieb	96	46	175	317

Nachstehende Tabelle zeigt die Bereiche mit den Vergütungsleistungen für den Unimog der Jahre 2014 bis 2016:

	2014	2015	2016	Gesamt
	Beträge in Euro			
Gemeindestraßen	1.536	1.925	1.975	5.436
beim Bauhof verbliebene Kosten	574	3.123	679	4.376
ARA (Kläranlage)	547	1.858	533	2.938
Winterdienst	420	1.355	837	2.612
Güterwege	421	996	509	1.926
Gemeindeamt	227	711	646	1.584
ARA Mühlheim	432	665	307	1.404
Sportanlage/Spielplatz	221	349	194	764
Volksschule	155	434	111	700
Straßenreinigung	151	339	148	638
Kindergarten	109	194	103	406
Friedhof	250	104	0	354
Feuerwehren	16	0	74	90
Hafen- und Fährbetrieb	28	14	14	56

Wie aus den Tabellen ersichtlich, entfiel ein Großteil der Vergütungsleistungen auf den Personaleinsatz in der Kläranlage, gefolgt von Arbeiten auf Gemeindestraßen und für den Einsatz des Unimogs auf Gemeindestraßen, gefolgt von Bauhofeigenleistungen.

Von den Personalausgaben verblieben bis zu 5.051 Euro (im Jahr 2015) beim Bauhof. Diese entsprechen rund 12 % der gesamten Vergütungsleistungen im Jahr 2015 und werden als überdurchschnittlich hoch beurteilt.

Auch die Kosten für den Unimog von bis zu 3.123 Euro (im Jahr 2015) werden als überdurchschnittlich hoch beurteilt, da dies rund 26 % der gesamten Vergütungsleistungen im Jahr 2015 entspricht.

Die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter und der Einsatz des Unimogs sind exakt jenen Bereichen zuzuordnen, für die sie auch erbracht werden. Der zur Anwendung kommende Stundensatz ist so zu wählen, dass sich eine weitgehend ausgeglichene Bauhofgebarung ergibt. Zur Berechnung empfehlen wir die Anleitung in den Kriterien zum Härteausgleich zur „Gemeindefinanzierung Neu“.

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 Promille der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Auch diese Wertgrenzen wurden stets eingehalten.

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfzeitraum (2014 bis 2016) durchschnittlich zu rund 81 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2016 wurden für beide Zwecke rund 4.016 Euro bzw. rund 5 Euro je Einwohner verausgabt.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2014	2015	2016
Verfügungsmittel			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO in Euro	3.123	3.166	3.205
mögliche Höchstgrenze lt. VA in Euro	2.900	3.000	3.000
getätigte Ausgaben in Euro	2.505	2.970	2.751
Inanspruchnahme in % lt. Voranschlag	86,4	99,0	91,7
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO in Euro	1.562	1.583	1.603
mögliche Höchstgrenze lt. VA in Euro	1.400	1.500	1.500
getätigte Ausgaben in Euro	1.071	978	1.265
Inanspruchnahme in % lt. Voranschlag	76,5	65,2	84,3

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2014 bis 2016 mit nur 4 Prüfungen seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig. Effektive Ergebnisse aufgrund von Prüfungen bzw. vom Gemeinderat gesetzte Handlungen infolge von Empfehlungen des Prüfungsausschusses konnten nicht verifiziert werden.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen.

Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen gegeben werden.

Infrastruktur

Mehrzweckgebäude

Das rund 1.500 m² große Mehrzweckgebäude beinhaltet das Gemeindeamt (12,2 %), den Kindergarten (27,3 %), die Volksschule (42,3 %), die Mehrzweckhalle mit inkludiertem Musikverein-Probenlokal auf der Bühne (4,3 %), 2 Lehrerwohnungen (10,8 %) und die Sauna (3,1 %). Das Grundgebäude wurde bereits im Jahr 1964 errichtet und in den 90er Jahren generalsaniert und erweitert. Der eingruppig geführte Kindergarten wurde im Jahr 2004 angebaut und in Betrieb genommen.

Das Gebäude wird von den verschiedenen Benutzern sehr effizient genutzt und ist in einem gepflegten Allgemeinzustand mit guter Ausstattung. Die 2-klassig geführte Volksschule beinhaltet 3 Klassenzimmer (38 m², 46 m² und 52 m²) und einen Werkraum (57 m²). Es sind eine Küche und ein Speiseraum installiert. Da es keine Mittagsverpflegung gibt, wird die Küche zur Zubereitung der „Gesunden Jause“ und für die Abhaltung von Kochkursen verwendet. Die Mehrzweckhalle wird durch den Kindergarten (43,4 %), die Volksschule (37,8 %) und durch die örtlichen Vereine (18,8 % durch Musikverein, Fußball, Volleyball, Vereinsfeste) genutzt. Das Probenlokal des Musikvereines befindet sich hinter einer aufklappbaren Wand auf der Bühne der Mehrzweckhalle. Bei Veranstaltungen wird das Probenlokal geräumt und dieser Bereich für verschiedenste Aufführungen genutzt. Im Vorraum der Mehrzweckhalle befindet sich auch eine kleine Ausschank, die nur mit dem Nötigsten eingerichtet ist.

Bauhof und Feuerwehrhaus Kirchdorf am Inn

Der Bauhof mit der Zeugstätte der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf am Inn wurde 2011 über die „Gemeinde-KG“ errichtet. Der Zustand des Gebäudes ist sehr gut.

Bootshütte der Stützpunktfeuerwehr Wasserdienst Kirchdorf am Inn

Die Bootshütte der Stützpunktfeuerwehr Kirchdorf am Inn ist laut Aussage des Bürgermeisters sanierungsbedürftig.

Feuerwehrhaus Katzenberg

Das Feuerwehrhaus Katzenberg ist bereits ein älteres Gebäude, an dem sich die Spuren der vergangenen Jahre bereits ersichtlich gemacht haben. Ein Neubau oder eine Erweiterung steht derzeit im Gespräch, wofür es bereits auch ein freies Grundstück geben würde.

Altes Gemeindeamt

Das baufällige ehemalige Gemeindeamt wird in absehbarer Zeit abgetragen. Hier ist die Errichtung eines Parkplatzes geplant.

Freizeitanlage

Die vor rund 20 Jahren errichtete Freizeitanlage beinhaltet sowohl die Sportanlage (Fußballplatz, Asphaltstockbahn und Beachvolleyballplatz) mit einem Vereinshaus, als auch einen Kinderspielplatz und den Übungsplatz der Feuerwehrjugend. Bei der Freizeitanlage finden mitunter auch diverse Veranstaltungen (Schulfeste etc.) statt. Im Vereinshaus sind öffentliche Toiletten integriert.

Ein weiterer Kinderspielplatz befindet sich in Zentrumsnähe.

Zukunftsprojekte

Über folgende geplante Projekte liegen noch keine konkreten Kostenschätzungen vor:

Straßenbeleuchtung (Erweiterung und Sanierung)

Straßenbau

Betreubares Wohnen am Areal des „Alten Gemeindeamtes“

Feuerwehrhaus-Neubau Katzenberg

Innensanierung Kirche

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

In den Rechnungsabschlüssen 2014 bis 2016 sind 14 Vorhaben (ohne jenes für die Abschreibung von Landesdarlehen von insgesamt rund 192.600 Euro) enthalten, für die Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 1.011.000 Euro getätigt wurden.

Von diesen Investitionen entfielen auf:

	Betrag in Euro	in Prozent
Feuerwehr und Bauhof	195.355	19,3
Biomasse-Heizungsanlage	137.800	13,7
Straßenbau	267.955	26,5
Liegenschaft Kirchdorf 34	262.045	25,9
Abwasserbeseitigung	67.558	6,7
Sonstige Vorhaben	80.239	7,9
Gesamt	1.010.952	100,0

Die Finanzierung erfolgte durch:

Kapitaltransferzahlungen vom Bund	12.420	1,2
Landeszuschüsse	138.021	12,9
Bedarfszuweisungen	334.853	31,4
Interessenten- und Aufschließungsbeiträge	92.248	8,7
Anteilsbeträge	106.958	10,0
Darlehen	265.000	24,8
Sonstige Einnahmen	1.355	0,1
Soll-Überschuss 2013	116.758	10,9
Gesamt	1.067.613	100,0

Die Realisierung der Vorhaben war zum Großteil durch Gewährungen von Förderungen des Landes und Bundes von insgesamt rund 490.000 Euro bzw. 45,5 % sowie durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 265.000 Euro bzw. 24,8 % möglich.

Zum Prüfungszeitpunkt stellte sich der außerordentliche Haushalt wie folgt dar:

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Finanzierung durch / Verwendung für
Liegenschaftsabbruch des alten Amtsgebäudes samt Parkplatz-Errichtung	52.522		Abbruch / Errichtung
Ankauf eines KLF-A für die FF Kirchdorf		8.252	LZ- und BZ-Mittel
Straßenbau 2015 bis 2018	14.879		noch offene Rechnungen
Errichtung eines Gehsteiges (Baulos Schwendler)		47.941	LZ- und BZ-Mittel
Ankauf eines Kommunalfahrzeuges mit Heckkipper		300	Eigenmittel
Spielplatzausstattung		1.714	noch offen
Liegenschaft Kirchdorf 34		292	Eigenmittel
Abwasserbeseitigung	18.898		Investitionen
Summe	86.299	58.499	

Demnach wies der außerordentliche Haushalt insgesamt einen Überschuss von rund 27.800 Euro aus, der sich gegenüber dem Ergebnis des Finanzjahres 2015 um rund 28.900 Euro verringerte.

Liegenschaftsabbruch des alten Amtsgebäudes samt Parkplatz-Errichtung

Der verbleibende Überschuss vom Projekt „Agenda 21“, bei dem es sich um Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes handelt, wurde auf das Vorhaben „Liegenschaftsabbruch des alten Amtsgebäudes samt Parkplatz-Errichtung“ umgebucht. Dieser Überschuss wird für den in absehbarer Zeit geplanten Abriss des Gebäudes benötigt.

Ankauf eines KLF-A für die FF Kirchdorf

Laut Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 40.000 Euro vorgesehen. Durch zusätzliche Mittel gelingt es der Gemeinde, den Fahrzeugankauf ohne Darlehen bzw. mit deutlich verringertem Darlehen zu finanzieren.

Straßenbau 2015 bis 2018

Der derzeit aufscheinende Überschuss lässt sich damit begründen, dass noch sämtliche Rechnungen für bereits getätigte Arbeiten ausstehen. Mit dem Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde wurden für das Jahr 2018 weitere Fördermittel in Aussicht gestellt.

Aus den geprüften Ausschreibungsunterlagen geht hervor, dass die Gemeinde die Vergaberichtlinien sowie den Kostenrahmen eingehalten und die erforderlichen Beschlüsse gefasst hat.

Errichtung eines Gehsteiges (Baulos Schwendler)

Der ausgewiesene Abgang wird noch im Jahr 2017 durch zugesicherte Fördermittel gedeckt. Dieses Vorhaben ist bereits endabgerechnet.

Ankauf eines Kommunalfahrzeuges mit Heckkipper

Für diesen Ankauf wurden bereits sämtliche Fördermittel gewährt. Die Gemeinde hat den noch bestehenden Abgang in Höhe von 300 Euro durch gemeindeeigene Mittel zu bedecken und das Vorhaben auszufinanzieren.

Spielplatzausstattung

Derzeit besteht für die Spielplatzausstattung noch ein Abgang. Dieser soll jedoch durch Fördermittel gedeckt werden. Zum Prüfungszeitpunkt lagen noch keine Förderzusagen vor.

Diesbezüglich hat sich die Gemeinde mit der Förderstelle in Verbindung zu setzen.

Liegenschaft Kirchdorf 34

Der geringe Abgang von rund 300 Euro soll durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt beglichen und das Projekt in weiterer Folge somit abgeschlossen werden.

Abwasserbeseitigung

Der Überschuss dieses Vorhabens von aktuell rund 18.900 Euro resultiert aus der Zuführung zweckgebundener Einnahmen aus dem ordentlichen Haushalt. Die Gemeinde hat geplant, diesen Überschuss auf das folgende Haushaltsjahr zu übertragen, da im Jahr 2018 einige Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung zu tätigen sind.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Bauhof- und Zeugstättenbau

Die Gemeinde gründete im Jahr 2007 eine Kommanditgesellschaft („Gemeinde-KG“), an der sie als Kommanditistin beteiligt ist. Als Komplementär fungiert der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchdorf am Inn. Das gegenständliche Bauprojekt wurde 2007 genehmigt und durch die neu gegründete, im Firmenbuch eingetragene, „Gemeinde-KG“ durchgeführt. Die Bauarbeiten wurden 2011 mit der Eröffnung abgeschlossen. Anlässlich der Überprüfung der Endabrechnungsunterlagen wurden mit Schreiben der IKD vom 14. Juni 2013 eine fast exakte Einhaltung des Kostenrahmens von rund 900.000 Euro und eine effiziente Kostensteuerung festgestellt. Die Ausfinanzierung erfolgte 2014 mit Bedarfszuweisungsmitteln.

Die Berechnung der Mieten erfolgte durch den Amtsleiter entsprechend der von der Aufsichtsbehörde bereit gestellten Unterlagen.

Laut Rechnungsabschluss 2016 der „Gemeinde-KG“ wird am Abschlusskonto „Beteiligungen und Kapitalkonten“ ein Überschuss von rund 3.100 Euro ausgewiesen. Am Jahresende sollte auf diesem Konto ein Überschuss von 1.000 Euro stehen, der die Kapitaleinlage der Gemeinde darstellt.

Die Jahresergebnisse und die Gewinnentnahmen der Gesellschaft an die Gemeinde stellen sich 2014 bis 2016 wie folgt dar:

	2014	2015	2016
	in Euro		
Verlustverrechnung	11.189	11.156	11.760
Anlagenabschreibung	13.860	13.860	13.860
Tilgungen	0	0	0
Ergebnis / Gewinn	2.671	2.704	2.100

Die Berechnung der Liquiditätszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen erfolgte richtig, wobei die Gewinnentnahme jeweils im darauffolgenden Jahr an die Gemeinde überwiesen wird.

Die „Gemeinde-KG“ hat für das abgelaufene Finanzjahr 2016 eine Gewinnentnahme in Höhe von rund 2.100 Euro an die Gemeinde zu überweisen.

Die Gemeinde hat zeitgerecht auf die Rückoption in die Umsatzsteuerfreiheit zu achten und eine Auflösung der „Gemeinde-KG“ zu prüfen.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Kirchdorf am Inn - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Finanzausstattung	Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe auf 40 Euro je gehaltenem Hund bzw. 20 Euro für Wachhunde	12		500
Personal	Bauhof	Anpassung der Bereitschaftsentschädigung an die gesetzlichen Bestimmungen	19		1.500
Öffentliche Einrichtungen	Abwasserbeseitigung	Entfall von ständigen Ermäßigungen	21		7.700
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartentransport	Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrages	26		1.400
Weitere wesentliche Feststellungen	Fischereihafen	Einhebung einer ausgabendeckenden Liegeplatzgebühr	30		600
			Summe	0	11.700

Schlussbemerkung

Die Gebarungseinschau vermittelte den Eindruck einer gut geführten Gemeindeverwaltung. Die beiden Bediensteten arbeiten engagiert und verfügen über ein gutes Fachwissen im jeweiligen Aufgabenbereich.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend und vollständig vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungsprüfung und das gute Prüfungsklima möchten wir uns beim Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes bedanken.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 3. Mai 2018 dem Herrn Bürgermeister, der Frau Vizebürgermeisterin und dem Amtsleiter präsentiert.

Ried im Innkreis, am 3. Mai 2018

Bezirkshauptfrau

Prüfungsorgane

Norbert Berger, Ingrid Eisner, Stefanie Stadler